



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2011

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	14
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	14
- 62. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen .....	14
- Stellenausschreibung „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund-, Mittel- und Hauptschulen“ der Besoldungsgruppe A 13 + AZ .....	14
- Stellenausschreibung „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund-, Haupt- und Mittelschulen“ .....	15
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land, Einschreibetermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2011 / 2012 .....	16
- Ausschreibung von Lehrerstellen an der Clearingstelle in Regensburg .....	17
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	18
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	23
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg .....	23
- Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen.....	24
- Einladung zur Großveranstaltung „Ganztags lernen“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.....	25
- Lesefitness-Tag am 29. März 2011 .....	25
- TURNFEST-AKADEMIE 2011 - TURN-BEWEGUNG ist gesundes Leben .....	27
- Unterricht im Kinosaal, 4. SchulKinoWoche Bayern .....	28
- Buchbesprechungen.....	28

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## Amtlicher Teil

### Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule / Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011 / 2012**  
KMBek vom 6. Dezember 2010 Az.: S 1-5 S 7641-4.106 180  
KWMBI Nr. 1/2011 S. 13
- **Staatliche Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer 2011**  
KMBek vom 20. Oktober 2010 Az.: VII.12-5 K 7200-3.107 926  
KWMBeibl Nr. 1/2011 S. 2

### 62. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 21. März bis 27. März 2011

In der Zeit vom 21. März bis 27. März 2011 findet die Schullandheimsammlung 2011 statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis eine wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin

### Stellenausschreibung „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund-, Mittel- und Hauptschulen“ der Besoldungsgruppe A 13 + AZ

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird für das Amt „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- Haupt- und Mittelschulen“ eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für **folgenden, mehrere Schulämter übergreifenden Koordinations- und Betreuungsbereich zur allgemeinen Bewerbung** ausgeschrieben:

**Staatliche Schulämter  
im Landkreis Schwandorf,  
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.,  
im Landkreis Amberg-Weizsach  
und in der Stadt Amberg**

1. Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder für das Lehramt an Grundschulen oder an Hauptschulen und einer ersten Staatsprüfung als Erweiterung gemäß LPO I (§ 111) im Fach Beratungslehrkraft in Betracht.

Praktische Erfahrungen als qualifizierte Beratungslehrkraft werden vorausgesetzt.

2. Dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin obliegen die Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich, die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt-, Mittel- und Förderschulen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen / Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Der Beratungsrektor / die Beratungsrektorin übt in seinem / ihrem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29. Oktober 2001 „Schulberatung in Bayern“ (KWMBL I S. 454) aus.
3. Beratungslehrkräfte, deren Dienort nicht in dem o. a. Koordinations- und Betreuungsbereich liegt, haben gleichzeitig mit ihrer Bewerbung die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.
4. Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrkräfte an Volksschulen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben maximal 6 Anrechnungstunden.
5. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ grundsätzlich nicht entgegen.
6. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Zur Beachtung:**

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | <b>22. Februar 2011</b> |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz:         | <b>28. Februar 2011</b> |

## Stellenausschreibung „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5. S 1356 – 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund-, Haupt- und Mittelschulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

1. Die Stelle ist ab **1. August 2011** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit in der Oberpfalz ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 AZ.: III.6 – 5.S 1356 – 5.128 776 ist von dem auf das Schuljahr 2009 / 2010 befristet ernannten Stelleninhaber, soweit er die Funktion weiterhin ausüben möchte, eine erneute Bewerbung erforderlich.
2. Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.
3. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 – 5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 15. Oktober 2009** Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.
4. Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867, S. 283):
  - a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium),
  - b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können,

- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):  
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):  
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen.

5. Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2011 / 2012 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2012 / 2013 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

6. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.

Medienpädagogisch-informationstechnische Berater / Beraterinnen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend KMS Nr. IV.3 – 5 P 7004 – 4.33 638 vom 17. Mai 2004 folgende Anrechnungsstunden: für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens vier und höchstens 11 Anrechnungsstunden.

7. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
8. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
9. Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern und die KMBek vom 15. Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Regensburg, 24. Januar 2011

Placek-Hölzle  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:     | <b>15. Februar 2011</b> |
| 2. | Bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Februar 2011</b> |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz:             | <b>28. Februar 2011</b> |

## Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

**Einschreibetermine für die Berufsfachschulen  
für das Schuljahr 2011 / 2012**

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen **Fachrichtung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege** finden in der Woche

**vom 28. Februar bis 4. März 2011, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,**

am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen **in Deutsch sowie in musischen Fächern**. Die Berufsfachschule für Kinderpflege bereitet auf die Tätigkeit im Kindergarten vor.

Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Zeugnissenoten und qualifizierende Bescheinigungen über Praktika im Kindergarten sind Auswahlkriterien.

In die **Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben, einen Berufsabschluss für den Einstieg in Berufe des Gesundheitswesens, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Fachhauswirtschafterin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen oder später in die Gastronomie einsteigen wollen.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderten-, Alten- und Familieneinrichtungen eine besondere Qualifikation für diesen Beruf nachweisen können. Eine entsprechende qualifizierende Bestätigung muss vorgelegt werden. Ein Formblatt ist an der Schule erhältlich.

Bei sehr guten und guten Leistungen und mit dem Nachweis befriedigender Englischkenntnisse wird den Absolventen der Berufsfachschulen mit dem Abschlusszeugnis der **mittlere Schulabschluss** verliehen.

In die **Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft** werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit **mittlerem Schulabschluss** (Realschulabschluss, M10, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Nach nur zweijährigem Besuch der Berufsfachschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen den Berufsabschluss „Hauswirtschafterin, Hauswirtschafter“, d. h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Hauswirtschaftlicher Betriebsleiter oder Fachlehrerin, Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrkräfte der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Ernestine Schütz  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## Ausschreibung von Lehrerstellen an der Clearingstelle in Regensburg

Die Katholische Jugendfürsorge hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im November 2003 in Regensburg eine Clearingstelle eingerichtet. Hier werden delinquente Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren aufgenommen, vorzugsweise aus dem ostbayerischen Raum. Die Einweisung erfolgt auf Anordnung durch das Familiengericht. Die Aufnahmekapazität liegt bei insgesamt sieben Mädchen und Jungen.

Ziel ist es, diese Kinder möglichst rasch aus ihrem negativen sozialen Milieu herauszulösen und ihnen bei der Resozialisierung und späteren Reintegration in eine Schulklasse zu helfen. Zugleich sollen dadurch Unterricht und Erziehung in den Herkunftsschulen von Problemen entlastet werden, um bessere Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Mitschüler und Lehrkräfte zu erreichen.

Zuständig für die Betreuung und unterrichtliche Förderung der Gruppe sind acht qualifizierte Fachkräfte aus dem Bereich der Erziehungshilfe (Psychologen, Sozial- und Heilpädagogen, Erzieher, ...) und drei erfahrene Lehrer und Lehrerinnen.

Für diese Lehrkräfte bestehen im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten der unterrichtlichen Förderung folgende Arbeitsbedingungen:

- Einzel- und Kleinstgruppenunterricht
- Ableistung von etwa 70 Prozent der Wochenarbeitszeit (42 Stunden à 60 Minuten pro Woche, ältere Lehrer 41 bzw. 40 Stunden) in der Clearingstelle, wobei ca. 60 Prozent der kompletten Arbeitszeit am Kind abgeleistet werden. Dies geschieht jedoch nicht ausschließlich in Form einer reinen Unterrichtstätigkeit, sondern auch in einer Art Betreuungsfunktion. Ungefähr zehn Prozent der Arbeitszeit stehen für unterrichtsorganisatorische Absprachen im Lehrerteam wie auch für Fallbesprechungen mit der gesamten Betreuergruppe zur Verfügung und die restlichen 30 Prozent für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Urlaubsregelung: 30 Tage pro Jahr (also keine Ferienregelung)
- Rechtlicher Status: Zuordnung von staatlichen Lehrkräften von ihrer derzeitigen Schule an die St. Vincent-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe Regensburg ab dem 1. September 2011.

Die damit verbundenen Aufgaben sind anspruchsvoll, fordern innovatives Denken und Handeln und stellen ein besonders interessantes Bewährungsfeld mit großem Gestaltungsspielraum dar. Dabei bietet sich eine günstige Gelegenheit nicht nur ein sehr genaues Bild von der Arbeit in dieser Einrichtung zu gewinnen, sondern gleichzeitig die eigene Kompetenz im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern zu erweitern. Allein schon die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen im Team mit Psychologen, Sozialpädagogen, Erziehern, Psychiatern und Therapeuten erweitern den pädagogischen Blick in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.

Die Regierung der Oberpfalz sucht zum **1. September 2011**

**zwei Lehrkräfte**

**(Sonderschullehrer/innen, Hauptschullehrer/innen, Grundschullehrer/innen der 3./4. Klasse),**

die bereit sind, an der Clearingstelle in Regensburg zu unterrichten.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für eine Zuweisung in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2011.**

**Formlose Bewerbungen werden auf dem Dienstweg erbeten bis spätestens 20. Februar 2011 an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (für Grund- und Hauptschullehrkräfte) bzw. Sachgebiet 41 (Sonderschullehrkräfte).**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg</b>	MS/15 Schülerzahl: 307	R / Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen im Ganztagsbereich erwünscht
<b>Max-Josef-Grundschule Amberg</b>	GS/17 Schülerzahl: 402	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl über 360 Schüler nicht nachhaltig gesichert
<b>Max-Josef-Grundschule Amberg</b>	GS/17 Schülerzahl: 402	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl über 360 Schüler nicht nachhaltig gesichert
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Grundschule Falkenstein</b>	GS/7 Schülerzahl: 144	R / Rin BesGr A 14	Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule Falkenstein</b>	MS/9 Schülerzahl: 159		
<b>Grundschule Rötz</b>	GS/6 Schülerzahl: 133	R / Rin BesGr A 14	Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule Rötz</b>	MS/6 Schülerzahl: 114		
<b>Grundschule Miltach</b>	GS/6 Schülerzahl: 188	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>			
<b>Grundschule Holzheim in Neumarkt i.d.OPf.</b>	GS/6 Schülerzahl: 131	R / Rin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.</b>	GS/11 Schülerzahl: 224	R / Rin BesGr A 14	<b>ab 1. Februar 2012, ggf. erst ab 1. August 2012;</b> Grund- schulerfahrung erforderlich
<b>Grundschule Woffenbach in Neumarkt i.d.OPf.</b>	GS/7 Schülerzahl: 144	R / Rin BesGr A 13 + AZ (170 €)	<b>ab 1. Februar 2012, ggf. erst ab 1. August 2012;</b> Grund- schulerfahrung erforderlich
<b>Mittelschule Parsberg</b>	MS/13 Schülerzahl: 292	R / Rin BesGr A 14	<b>ab 1. Februar 2012, ggf. erst ab 1. August.2012;</b> Haupt- schulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab</b>			
<b>Grundschule Neustadt an der Waldnaab</b>	GS/12 Schülerzahl: 298	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforder- lich
<b>Grundschule Neustadt an der Waldnaab</b>	GS/12 Schülerzahl: 298	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforder- lich
<b>Grundschule Floß</b>	GS/6 Schülerzahl: 121	R / Rin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Schulleitung von 2 Schulen; Schülerzahl über 180 nicht nachhaltig gesichert
<b>Mittelschule Floß</b>	MS/6 Schülerzahl: 98		
<b>Zottbachtal-Grundschule Pleystein</b>	GS/6 Schülerzahl: 134	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Schulleitung von 2 Schulen; Grundschulerfahrung erwünscht
<b>Zottbachtal-Mittelschule Pley- stein</b>	MS/5 Schülerzahl: 114		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Grundschule am Mönchsberg Hemau</b>	GS/13 Schülerzahl: 343	R / Rin BesGr A 14 + AZ (170 €)	Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule am Mönchsberg Hemau</b>	MS/10 Schülerzahl: 208		
<b>Grundschule Laaber</b>	GS/9 Schülerzahl: 194	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Schulleitung von 2 Schulen; Grundschulerfahrung erwünscht
<b>Mittelschule Laaber</b>	MS/6 Schülerzahl: 116		
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>St.-Wolfgang-Mittelschule Re- gensburg</b>	MS/15 Schülerzahl: 293	R / Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erforder- lich; Erfahrungen in der Beschu- lung von Schülern mit Migrati- onshintergrund erwünscht
<b>St.-Wolfgang-Mittelschule Re- gensburg</b>	MS/15 Schülerzahl: 293	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Hauptschulerfahrung erforder- lich; Erfahrungen in der Beschu- lung von Schülern mit Migrati- onshintergrund erwünscht
<b>Grundschule Prüfening in Regensburg</b>	GS/15 Schülerzahl: 355	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforder- lich; Erfahrung im Ganztagsbe- reich erwünscht
<b>Gerhardinger-Grundschule Stadtamhof-Steinweg in Regensburg</b>	GS/10 Schülerzahl: 238	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforder- lich

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld</b>	GS/20 Schülerzahl: 496	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Mittelschule Neunburg vorm Wald</b>	MS/14 Schülerzahl: 324	R / Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erforderlich
<b>Grundschule Teublitz</b>	GS/12 Schülerzahl: 257	R / Rin BesGr A 14	Schulleitung von 2 Schulen; Gesamtsschülerzahl über 360 nicht nachhaltig gesichert
<b>Mittelschule Teublitz</b>	MS/6 Schülerzahl: 126		
<b>Landgraf-Ulrich-Schule Pfreimd (Grund- und Hauptschule)</b>	GS + HS/19 Schülerzahl: 401 Schüler	R / Rin BesGr A 14 + AZ (170 €)	Schulleitung von 2 Schulen (Pfreimd und Trausnitz); der Fortbestand der eigenständigen Grundschule Trausnitz ist in den kommenden Jahren nicht gesi- chert; es ist geplant, die Schule Pfreimd ab 1. August 2011 in ei- ne jeweils eigenständige Grund- schule und Mittelschule mit ge- meinsamer Schulleitung zu tren- nen
<b>Grundschule Trausnitz</b>	GS/2 Schülerzahl: 28		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Grundschule Mähring</b>	GS/4 Schülerzahl: 65	R / Rin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Marien-Grundschule Tirschenreuth</b>	GS/12 Schülerzahl: 293	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich

## 2. **Beratungsrektor / Beratungsrektorin der BesGr. A13 + AZ als Systembetreuer an Volksschulen**

Durch Art. 11 Nr. 2 b des Haushaltsgesetzes 2003/2004 vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 937) ist das Amt des Beratungsrektors als Systembetreuer an Volksschulen geschaffen worden.

Im Regierungsbezirk Oberpfalz können ab dem Schuljahr 2011/12

**zwei Stellen**  
**Beratungsrektor/Beratungsrektorin**  
**als Systembetreuer an Volksschulen in BesGr. A 13 + AZ (170 €)**

besetzt werden.

Voraussetzung für die Ernennung ist die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind.  
Die Mindestanzahl von Computerplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungstellen, ist eine Auswahl unter den Bewerben nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fachlehrer und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz zu richten.

Bei der Bewerbung ist auch die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule anzugeben.

## 3. **Fachberater / Fachberaterinnen**

- **Fachberater / Fachberaterin für Informatik**  
im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**  
Es wird auch die Bereitschaft erwartet, das Schulverwaltungsprogramm am Schulamt zu betreuen.
- **Fachberaterin für Sport Mädchen**  
im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
- **Fachberater / Fachberaterin für Umwelterziehung**  
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>15. Februar 2011</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Februar 2011</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>28. Februar 2011</b> |

**4. Funktionsstellen an Förderschulen**

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf</b>	Förderstufe I:	3	35	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Förderstufe II:	2	22	
	Förderstufe III:	4	41	
	Förderstufe IV:	3	35	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	14	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 39 Lehrerstunden				
<b>Erwünscht:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Erfahrungen in der Personalführung und Organisation des Unterrichtsbetriebs</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 21. Februar 2011</b>				
Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf</b>	Förderstufe I:	3	35	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	22	
	Förderstufe III:	4	41	
	Förderstufe IV:	3	35	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	14	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 39 Lehrerstunden				
<b>Erwünscht:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 21. Februar 2011</b>				
Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a.d. Bajuwarenstraße</b>	Förderstufe I:	5	47	SoR / SoRin BesGr. A 15 + AZ
	Förderstufe II:	3	29	
	Förderstufe III:	2	29	
	Förderstufe IV:	4	54	
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 42 Lehrerstunden				
<b>Erwünscht:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Erfahrungen in der Personalführung und Organisation des Unterrichtsbetriebs</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 21. Februar 2011</b>				

**Fachberater / Fachberaterin für Informationstechnische Grundbildung (ITG) im Bereich der Förderschulen**

Hiermit wird die o. g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41):

**21. Februar 2011**

**Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Downloads> Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte).

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

An der **Bischof Manfred Müller Grundschule**, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg in Regensburg, und an der **Bischof Manfred Müller Mittelschule**, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg in Regensburg

ist die Stelle eines / einer **für beide Schulen gemeinsamen**

#### 2. Konrektors / 2. Konrektorin

zu besetzen.

Die Schule umfasst 23 Klassen der Jahrgangsstufen eins bis zehn. Sie beinhaltet eine dreizügige Grundschule und eine zweizügige Mittelschule mit einer M10-Klasse. Aktuell hat die Schule 23 Klassen mit ca. 570 Schülerinnen und Schülern.

Das Schulkonzept unserer Katholischen Bekenntnisschulen ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz des Marchtaler Plans und der christlichen Werteerziehung. Der musikalische Schwerpunkt und das Ganztagsangebot runden das Schulprofil ab. Die Mittelschule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Wir erwarten:

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersönlichkeit
- gute fachliche und pädagogische Qualifikation
- **Lehrbefähigung für die Hauptschule – Erfahrungen in der M10 sind wünschenswert**
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Besitz der Missio Canonica und Erfahrungen in der Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils

Wir bieten:

- Arbeit in einem motivierten und kooperativen Arbeiterteam
- eine herausfordernde Aufgabe in einem positiven Schulklima mit aktiver Elternmitarbeit
- Vergütung nach ABD bzw. Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung

Die Anstellung kann beim privaten Schulträger erfolgen mit Vergütung nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz) Diözesen (ABD).

**Da die Hauptschule bzw. Mittelschule noch nicht staatlich anerkannt ist, ist eine neue (erstmalige) Zuordnung von verbeamteten Lehrkräften entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes nicht möglich.**

Verbeamtete Lehrkräfte, die im Schuljahr 2010/2011 der Schule bereits unbefristet zugeordnet sind, kommen für die Stellenbesetzung in Frage, sofern sie die amtlichen Beförderungsvoraussetzungen erfüllen. Hierbei wird die Stelle nach der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (170 €) vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis spätestens **10. März 2011** an:

Schulstiftung der Diözese Regensburg, Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg, Herrn Gröber, Tel: 0941 5971505

## **Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen**

Für unsere private Grundschule in Pielenhofen, einer staatlich anerkannten Grundschule mit dem Schwerpunkt der musikalischen Förderung, suchen wir zum 1. August 2011

**eine Schulleiterin / einen Schulleiter  
(Rektorin / Rektor)**  
mit Lehrbefähigung für Grundschulen in Bayern.

Die Grundschule der Regensburger Domspatzen, zur Zeit 4 Klassen mit 78 Schülern, wird voraussichtlich noch zwei Jahre im Kloster Pielenhofen untergebracht sein.

Für 2012/2013 ist der Bezug eines neuen Gebäudes in Regensburg in unmittelbarer Nachbarschaft des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen geplant. In den Folgejahren ist der Ausbau zu einer zweizügigen Grundschule mit Ganztagsklassen vorgesehen.

Die Grundschule hat von ihrer Konzeption her auch das Ziel der Vorbereitung und der musikalischen Vorbildung für den Übertritt an das Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen – mit Aufnahme in den Domchor.

Wir erwarten

- Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- eine am christlichen Glauben orientierte Persönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Liebe zu der von den Regensburger Domspatzen gepflegten Musikrichtung
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Befähigung zur Leitung einer Grundschule mit zusätzlichem Personal (z. B. Erzieher/innen)

Wir bieten:

- Möglichkeit zur Mitwirkung beim Aufbau der gebundenen Ganztageschule in Regensburg
- Vergütung nach ABD bzw. Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung

Die Anstellung kann beim privaten Schulträger erfolgen mit Vergütung nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz) Diözesen (ABD).

**Über die mögliche Zuordnung einer staatlichen Lehrkraft an die private Grundschule kann die Regierung der Oberpfalz erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entscheiden.**

Hierbei wird die Stelle nach der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (170 €) vergütet.

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte **bis 11. März 2011** an die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen, Klosterstr. 10, 93188 Pielenhofen, z. H. Herrn Direktor Joseph König.

Tel.: 09409 1021

Fax: 09409 861498

Email: [Stiftung-Pielenhofen@t-online.de](mailto:Stiftung-Pielenhofen@t-online.de)

## **Einladung zur Großveranstaltung „Ganztags lernen“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Am Freitag, 13. Mai 2011 und am Samstag, 14. Mai 2011 findet an der Akademie in Dillingen die Großveranstaltung „Ganztags lernen“ statt. Diese Tagung will Lehrkräften und Schulleitungen aller Schularten Gelegenheit geben, sich über aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis zu informieren, sich auszutauschen und neue Impulse für die Schulentwicklung zu erhalten.

Ein vielfältiges Angebot an Vorträgen und Workshops soll dazu anregen, die Ganztagschule weiter von den Lern- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen her zu denken und eine neue Lernkultur zu etablieren.

Anmeldung über FIBS ([www.fortbildung.schule.bayern.de](http://www.fortbildung.schule.bayern.de))

Lehrgang Nr. **80/341** vom 13. Mai 2011 – 14. Mai 2011

Eigenbeitrag für

- staatliche bayerische Teilnehmer: 50,00 €
- sonstige Teilnehmer: 96,00 €

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dr. Paul Olbrich  
Direktor der Akademie

### **Lesefitness-Tag am 29. März 2011**

Volksschule Wackersdorf  
Hauptstraße 22  
92442 Wackersdorf

Stiftung LERNEN der Jugendzeitschriften FLOHKISTE / floh!  
BLLV Oberpfalz

**14.00 bis 14.30 Uhr**  
**Kaffee und Kuchen**

**14.30 – 15.00 Uhr**  
**Begrüßung**

Ursula Schroll, Bezirksvorsitzende des BLLV Oberpfalz  
Günther Brinek, Stiftung LERNEN

**15.00 – 16.00 Uhr**  
**Hauptreferat**

**Wo die Sprache zuhause ist**

**Ein veränderter Blick auf die kognitiven Verarbeitungswege von Fremd- und Muttersprache**

Prof. Dr. Gabriele Gien, Professorin für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Prof. Dr. Heiner Böttger, Professor für Didaktik der englischen Sprache und Literatur

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (mit Filmbeispielen)

**16.00 – 18.00 Uhr**  
**Parallele Workshops**

**1. „Gut gelesen – wenig verstanden“****Lesen mit Kindern mit Migrationshintergrund**

Anhand ausgewählter Lesetexte werden Lernszenarien vorgestellt, die den Schülern die Texterschließung erleichtern, der Wortschatzerweiterung dienen und über den Umgang mit den Texten Lesefreude steigern sollen.

**Monika Lechner, Seminarrektorin**

**2. Über die Lesehürden in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Grundschule**

Lesehürden tauchen auf verschiedenen Ebenen des Leselernprozesses auf und sie entstehen methodenunabhängig. Prof. Grömminger hat acht Lesehürden ausgemacht, die zwar isoliert betrachtet werden, aber in der Lesewirklichkeit miteinander verbunden sind. Die Überwindung dieser Lesehürden soll besprochen und mit jeweils entsprechenden praktischen Maßnahmen konkretisiert werden.

**Prof. Dr. Arnold Grömminger, ehem. Dozent für Grundschuldidaktik mit dem Schwerpunkt Deutsch**

**3. Freude an Gedichten wecken**

Gedichte, verdichtete Sprache, können Kinder berühren und begeistern. Doch dazu müssen sie inhaltlich gut vorbereitet, schriftlich und sprachlich motivierend gestaltet und kreativ nachbereitet werden.

**Carolin Möstl-Regl, Lehrerin**

**4. Das FLOH-Lesefitness-Training für alle, die es noch nicht kennen**

Das FLOH-Lesefitness-Training motiviert Grundschul Kinder von Anfang an auf vielfältige Weise zum Lesen und trägt durch die Einbindung der Eltern auch erheblich zu nachhaltiger häuslicher Lesepraxis bei. Ausgehend von der pädagogischen Konzeption des Lesefitness-Trainings erfahren Sie ganz konkret, wie Sie es in Ihrer Klasse effektiv durchführen können. Das Training begleitet und reflektiert das Lesen, macht sichtbar, wie viel Zeit Kinder in das Lesen stecken und bietet eine hervorragende Möglichkeit über den individuellen Leistungsstand nachzudenken. Außerdem visualisiert das FLOH-Lesefitness-Training die Fortschritte auf einfache und effektive Weise.

**Hermine Kraus Lehrerin**

**5. Geschlechtersensible Leseförderung mit Kinder und Jugendliteratur**

Dieses Konzept nimmt die Unterschiede in Lesefähigkeit, Leseinteressen und Lesegewohnheiten bei Jungen und Mädchen in den Blick. Im Workshop werden unterrichtliche Möglichkeiten vorgestellt, Leseförderung diesbezüglich zu differenzieren, zum Beispiel indem bei der Auswahl schulischer Lesestoffe unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Themenschwerpunkte berücksichtigt, unterschiedliche Rezeptions- und Reflexionsmethoden angeboten und insbesondere auch mediale Zugänge zur Literatur genutzt werden.

**Dr. Dagmar Holzmann-Witschas und Frau Hauck-Thum, Dozentinnen für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur an der LMU**

**6. Textverständnis in der Hauptschule fördern**

In diesem Workshop wird anhand der Methoden Concept-mapping, ABC-Darium und lautes Denken aufgezeigt, wie das für alle Fächer sehr bedeutende Textverständnis gefördert werden kann. Alle Methoden werden anhand praktisch in der Haupt- und Mittelschule erprobter Beispiele erläutert.

**Angela Hümmer-Pohlenk, Lehrerin und Siegfried Hümmer, Lehrer und Schulpsychologe**

**Die Veranstaltung wird von der Regierung der Oberpfalz als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.**

**Anmeldung bis 22. März 2011 unter:  
[www.dominio-verlag.de/lesefitnesstag](http://www.dominio-verlag.de/lesefitnesstag)**

## TURNFEST-AKADEMIE 2011 - TURN-BEWEGUNG ist gesundes Leben



150 Jahre Turnbewegung werden mit dem 30. Bayerischen Landesturnfest in Landshut vom 23. bis 26. Juni 2011 gefeiert. In das Fest eingebunden ist die **Turnfest-Akademie**, die eine hervorragende Fortbildungsmöglichkeit auch für Sportlehrkräfte aller Schularten ist, die an Entwicklungstrends in der Bewegungs-, Turn- und Sportkultur interessiert sind und Netzwerkarbeit zwischen Familie, Schule und Verein hoch schätzen.

Das Akademie-Programm ist ausschließlich praxisorientiert, hat verschiedene Zielgruppen im Fokus (z. B.: Kinder, Jugendliche, Familien) und betont Sinngebungen / Motive / Ziele sportlichen Handelns (z. B.: Bewegungslust, Gesundheit, Spielfreude, Gemeinschaftserlebnis, Naturverbundenheit und Abenteuer, Leistung und Kreativität) in Schule, Verein, im Familien- und weiteren Freizeitleben. Bezogen auf Kinder und Jugendliche sollten sich Eltern, Lehrkräfte und Vereinsübungsleiter als Verantwortungsgemeinschaft in der Erziehung und Gesundheitsförderung verstehen. Die beiden Akademie-Tage beginnen morgens um ca. 9.00 Uhr jeweils mit einem praxisbetonten Initiativ-Vortrag (Freitag, 24. Juni 2011: „Zielgruppen und Sinnorientierung im Sport“/ Samstag, 25. Juni 2011: „Trends in der Turnbewegung“) und werden in parallelen Workshops in jeweils einem Vormittags- und zwei Nachmittagsblöcken bis ca. 17.00 Uhr fortgesetzt.

### **Fortbildung mit Erlebnischarakter!**

Die Turnfest-Akademie am 24. und 25. Juni 2011 ist Gast in den Räumen und auf dem Gelände der Sparkassenakademie in Landshut und ein Beitrag zum

### **30. Bayerischen Landesturnfest vom 23. bis 26. Juni 2011 ebenfalls in Landshut.**

Das Turnfestprogramm mit Meisterschaften und Breitensport-Wettbewerben in vielen Sportarten, mit faszinierenden Show-Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen, mit einer Turnfestmeile und einem Festzug mit weit über 5000 Teilnehmern / Teilnehmerinnen aus Bayern und den Nachbarländern verbindet Generationen und Kulturen.

Beide - Turnfest-Akademie und Landesturnfest - werden ein Erlebnis mit Nachhaltigkeit werden. Die Gastgeber - Stadt Landshut und der Bayerische Turnverband mit seinen Partnern – laden die Lehrkräfte aller Schularten herzlich ein.

Sie interessieren sich?

Weitere Informationen zum Akademie-Programm und zum Landesturnfest unter:

[www.turnfest-bayern.de](http://www.turnfest-bayern.de) oder Tel. 0871 96549210  
Gerhard-Georg Krainhöfner  
(OK-Vorsitzender)

## Unterricht im Kinosaal: ab sofort anmelden zur 4. SchulKinoWoche Bayern



Von **4. bis 8. April 2011** gibt es für Schüler / Schülerinnen und Lehrkräfte im Freistaat wieder eine ganz besondere Unterrichtswoche:

**85 Filmtheater in 76 Städten** laden zur **4. SchulKinoWoche Bayern** ein.

Auf dem Programm stehen rund **180** künstlerisch herausragende und für die Bildungsarbeit relevante **Filme für alle Schularten und Jahrgangsstufen**, abgestimmt auf die jeweiligen Lehrpläne. Für alle Filme stehen zur optimalen Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs Begleitmaterialien kostenfrei zum Download zur Verfügung. Herzstück sind die über **60 Kinoseminare**, bei denen Experten wie Filmpädagogen und Filmschaffende den Schülern / Schülerinnen Rede und Antwort stehen und Blicke hinter die Kulissen eröffnen. Darüber hinaus bietet die SchulKinoWoche Bayern im Vorfeld in zahlreichen Städten **Lehrerfortbildungen** an. Das Angebot reicht von den Grundlagen der Filmanalyse über die konkrete Auseinandersetzung mit Filmmusik und Trickfilm bis hin zur praktischen Filmarbeit im Unterricht. Die ersten Veranstaltungen starten bereits im Februar 2011, d. h. der Countdown läuft.

**Anmeldungen** zu den landesweiten Lehrerfortbildungen, Kinovorstellungen und Kinoseminaren sind **ab sofort unter [www.schulkinowoche-bayern.de](http://www.schulkinowoche-bayern.de)** möglich.

Die SchulKinoWoche Bayern ist **ein Projekt von VISION KINO**, koordiniert und **durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**.

Dr. Vera Haldenwang  
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung  
Grundsatzabteilung - Leitung Referat Medienbildung  
Schellingstraße 15 - 80797 München  
Tel.: 089 2170 2243 - Fax: 089 2170 2205  
Mail: [vera.haldenwang@isb.bayern.de](mailto:vera.haldenwang@isb.bayern.de)  
[www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)  
[www.medieninfo.bayern.de](http://www.medieninfo.bayern.de)

### Buchbesprechungen

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);  
**Dienstrecht in Bayern II**  
**Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**  
Aktualisierungslieferung Nr. 123  
Dezember 210  
80 Seiten, 71,14 Euro  
Art. Nr. 67077123  
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die ab. 1. Januar 2011 bzw. 1. August 2011 geltenden Entgelttabellen sowie alle Hilfstabellen für die Stunden- und Überstundenentgelte sowie die Zeitabschläge für die Bereiche TVöD, BT-K, BT-B und den TV-Ärzte nebst

den getroffenen Vereinbarungen für diesen Bereich. Außerdem wurden kleinere Änderungen in die Mutterschutz-Richtlinien-Verordnung, in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Arbeitszeitgesetz, Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz und das SGB IV eingearbeitet. Neu wurden in das Werk aufgenommen der derzeit noch weiter geltende Bezirkstarifvertrag Nr. 3 zum BMT-G zu den Erschwerniszuschlägen sowie Durchführungshinweise des KAV Bayern zum Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 5 bis 6**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 34

November 2010

17 Seiten, 19,00 Euro

Art.Nr. 66320034

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung zum Erlernen des Tastschreibens.

Aufgrund der Modifizierung der Lehrpläne der berufsorientierenden Zweige und deren Auswirkungen insbesondere im Fach Wirtschaft (ehemals Kommunikationstechnischer Bereich) wird angeraten, das Tastschreiben aus der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorzuziehen.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 63

November 2010

31 Seiten, 32,00 Euro

Art.Nr. 66323063

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zum Fachlehrplan Evangelische Religionslehre, Jahrgangsstufe 7 sowie zu Grundwissen und Kernkompetenzen im Unterricht der Hauptschule.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht in Bayern I**

**Band 1 Gesetze und Verordnungen**

**Dienstrecht in Bayern II**

**Band 2 Verwaltungsvorschriften und Vollzugsbekanntmachungen**

160. Ergänzung, Austauschwerk

88,00 Euro

Abonnement-Nummer: 614868

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Wolfgang Kiesl, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Aktualisierungslieferung Nr. 153, 1. November 2010

47 Seiten, 46,00 Euro

Art.-Nr. 66243153

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser neuen Lieferung Ihres Schulrechtswerks erhalten Sie wichtige Änderungen im Bereich der Schulfinanzierung, und sind damit wieder auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung. Hervorzuheben ist hier die umfangreiche Änderung der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz (Kennzahl 32.10).

In der Anlage der Schulerrichtungsverordnung (Kennzahl 61.01) sind jetzt sämtliche Schulen aller Schularten enthalten.

Neue Gesetze und Verordnungen werden sorgsam auf ihre Relevanz für dieses Werk geprüft und gegebenenfalls aufgenommen, wie etwa die Kooperationsmodelle Hauptschule und Wirtschaftsschule sowie Haupt-/ Mittelschule-Berufsschule (Kennzahl 65.86).

Aktualisieren Sie gleich Ihr Werk, damit Sie auch in Zukunft rechtssicher arbeiten können.

**Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS);****71. Ergänzungslieferung**

Stand: 1. Dezember 2010

380 Seiten

Verlag J. Maiß München

**Diese Ergänzungslieferung enthält das neue Dienstrecht, das ab 1. Januar 2011 gilt.**

Die Ergänzungslieferung mit 380 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Allgemeine Geschäftsordnung
- Durchführung von Erhebungen an Schulen
- Sponsoringrichtlinie
- Informationstag „Lernort Staatsregierung“
- Vorgeschriebene regelmäßige Belehrungen vor Gefahren
- Ferienordnung
- Durchführung des Übertritts- / Aufnahmeverfahrens
- Schulversuch „Flexible Grundschule“
- Schulversuch „Gelenkklasse an der Grundschule“
- Bayer. Beamtengesetz
- Leistungslaufbahngesetz
- Erziehungszeiten nach dem Laufbahnrecht
- Bayer. Disziplinargesetz
- Bayer. Personalvertretungsgesetz
- Bayer. Besoldungsgesetz
- Bayer. Beamtenversorgungsgesetz
- Arbeitszeitverordnung
- Altersteilzeit im Blockmodell
- Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis an staatl. Schulen

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Caroline Herrmlen (Hrsg.);

**Mein Rechentrainer IV**

Große Zahlenräume bis zur Million

OKV 152, 56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe

17,95 Euro

ISBN 978-3-637-01111-3

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

Sicher im Rechnen werden

Die Bände der kleinen Reihe Mein Rechentrainer sind ideal zum Differenzieren. Das Materialangebot lässt sich individuell einsetzen, die Übungen sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler mathematische Strukturen aktiv entdecken und so im Rechnen sicherer werden. Auch die Rechenschwächsten profitieren von diesen Übungen.

Band IV ist nun als letzter Bestandteil der Reihe erschienen, er befasst sich mit den großen Zahlenräumen bis zur Million. Zahlen darstellen, Zahlen lesen und schreiben, bündeln und zerlegen, vergleichen, ordnen und runden – das alles gehört zu dieser neuen Aufgabensammlung. Einzelne Themenbereiche sind z. B. Einsicht in die Zahlvorstellung. Von der Zahl zum Wort, Vom Wort zur Zahl, Nachbarzahlen, Wir erweitern bis zur Million, Große Zahlen nach Stellenwerten ordnen u. v. m.

Durch einsichtsvolles Üben wird das Verständnis für diesen neuen Zahlenraum aufgebaut und trainiert, mehr Sicherheit in der Zahlvorstellung und im Operationsverhältnis angebahnt.

Alle Materialien können einfach kopiert werden und lassen sich gut in den Unterricht agieren.